

Antrag 64/I/2020 Jusos LDK
Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das kann! Das muss!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

(damit erledigt: 57/I/2020, 60/I/2020, 119/II/2019)

Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das kann! Das muss!

Die Corona bedingten Schulschließungen haben altbekannte Probleme unseres Bildungssystems wie unter einem Brennglas sichtbar gemacht. Dies gilt gerade und insbesondere für unsere Bildungseinrichtungen. Gerade zu Beginn der Krise zeigten sich viele Schulen überfordert und planlos. Es ist deshalb zwingend nötig, kritisch zu analysieren was in der Corona-Zeit falsch gelaufen ist und sowohl kurzfristige wie langfristige Veränderungen zu erreichen. Somit bleibt auch klar, dass wir uns von dem Gedanken einer möglichst sparsamen Bildung endlich verabschieden müssen. Denn schon ohne Corona ist unser Bildungssystem weit entfernt davon gerecht zu sein, diese Situation verschärft sich in Krisensituationen zusehends. Weshalb wir noch einmal unsere Forderung wiederholen: Wollen wir eine gerechtere Zukunft, brauchen wir eine gerechte Bildung. Wollen wir eine gerechtere Bildung müssen wir mehr investieren. Ohne Investitionen in die Bildung also keine gerechte Zukunft!

Dabei steigt mit fortdauernder Schulschließung die Gefahr, dass sich Bildungsgerechtigkeiten sogar noch weiter verstärken. Die Funktion der Schule, häusliche Ungleichheiten auszugleichen wird nahezu ausgesetzt. Die so durch diese Krise entstandenen Ungleichheiten können auch durch den stattgefundenen Fernunterricht nicht ausgeglichen werden. Auch wenn zum neuen Schuljahr die Schulen wieder einen Regelbetrieb anbieten, muss damit gerechnet werden, dass es (an einzelnen Schulen) zur erneuten Schulschließungen kommen wird. Die Senatsbildungsverwaltung und die Schulen müssen auf diesen Fall vorbereitet sein. Bei einer nächsten Krisensituation muss der Staat gewährleisten können, innerhalb eines Tages die Umstellung von Präsenz zu Onlineunterricht zu vollziehen. Und bei andauernden Schulschließungen Ersatzangebote bereitstellen, die die sozial schwierige Lage einzelner Schüler*innen berücksichtigen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats sind daher aufgefordert nachfolgende Forderungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

1: Raumsituation als Voraussetzung für Hygienekonzepte

Die Ausbreitung der Pandemie in Schulen kann nur ausgebremst, werden indem Abstandsregeln, Maskenpflicht und andere Schutzmaßnahmen konsequent realisiert werden können. Eine wichtigste Voraussetzung dafür sind die schulischen Räumlichkeiten. Wir fordern deshalb, dass jede Schule ein Raumkonzept für Krisenzeiten erstellt. Die Senatsbildungsverwaltung soll in Kooperation mit den Gesundheitsämtern Konzepte zur Orientierung vorgeben. Weiterhin soll für jede Schule geprüft werden, inwieweit Ersatzräume in nahegelegenen Einrichtungen (in Ämtern, Volkshochschulen, Jugendzentren, Musikschulen etc.) zur Verfügung stehen, auf die im Falle zurückgegriffen werden kann. (Schulischer) Bildung muss Vorrang gewährt werden vor wirtschaftlichen Tätigkeiten. Mit dem Ausweichen auf alternative Räumlichkeiten muss Unterricht solange wie möglich in Präsenzform sichergestellt werden und bedarf hoher Priorisierung bei der Erarbeitung gesamtgesellschaftlicher Konzepte zur Eindämmung des Infektionsrisikos

2: Soziale Verantwortung des Pädagogischen Personals

Wir stellen dabei fest, dass die Schließung der Schulen, das pädagogische Personal nicht von der Dienstpflicht befreit. Insbesondere Klassenlehrer*innen sollen in Zeiten von andauernden Schulschließungen zum wöchentlichen Kontakt mit ihrem Schüler*innen verpflichtet werden. Art und Umfang ist durch die Senatsbildungsverwaltung in einer Verwaltungsvorschrift festzulegen. Denkbar sind hier z.B. Modelle, in denen Schüler*innen an jedem zweiten Tag in der Schule Probleme und Fragestellungen mit den Lehrer*innen und Mitschüler*innen diskutieren und auch weitere Materialien erhalten, die sie an den

anderen Tagen zu Hause bearbeiten können. Um die Kontaktmöglichkeiten zu reduzieren, kann hier z.B. im Klassen- oder Kursverband rotiert werden. Damit dieser wöchentliche Kontakt im Rahmen der Dienstpflicht gewährleistet werden kann, ist eine adäquate technische Ausstattung der Lehrkräfte erforderlich.

Deshalb fordern wir, dass – wo noch nicht geschehen – eine dienstliche Mailadresse an allen Schulen eingerichtet wird. Klassenlehrer*innen sind weiterhin Endgeräte für den dienstlichen Gebrauch zu Verfügung zu stellen. Da an vielen Schulen, ein Mailkontakt mit den Eltern sich als schwierig gestaltet. Bei der Ausarbeitung entsprechender Vorgaben, sind die Gewerkschaften einzubeziehen.

3: Digitale Endgeräte für bedürftige Schüler*innen bereitstellen*Für uns steht fest, dass wir Schüler*innen unabhängig ihres sozioökonomischen Hintergrunds den Zugang zu Bildung garantieren müssen. Das schließt den Besitz von digitalen Endgeräten (sowie eines Internetzugangs) ein. Wir fordern den Senat auf, Schüler*innen das Lernen auch von zu Hause auf digitalem Wege zu ermöglichen und wo nötig technische Lösungen zur Verfügung zu stellen.*

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Senatsmitglieder werden dazu aufgefordert, ein digitales Ausrüstungsprogramm für alle Berliner Schulen zu schaffen.

Die Vorlage eines Medienkonzepts ist Voraussetzung für die Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Um die Schulen bei der Erarbeitung eines Medienkonzepts zu entlasten, fordern wir die Senatsbildungsverwaltung auf, ein Schema für ein Digitalisierungskonzept zu erstellen, worauf die Schulen ähnlich wie einem Baukastensystem entsprechend der eigenen Bedürfnisse zugreifen können. Die Erarbeitung und Auswertung der Medienkonzepte sind durch einen schulübergreifenden Erfahrungsaustausch zu begleiten. Zudem fordern wir, dass ein schnellerer Abfluss der Mittel über eine Vereinfachung der Fördervoraussetzungen sichergestellt wird. Bspw. soll es künftig genügen, dass die Schulen Eckpunkte (Baukastensystem) ihres Medienkonzeptes einreichen und eine ernsthafte Weiterentwicklung des Konzepts garantieren. Wir fordern zudem die Erarbeitung und Umsetzung eines Gesetzes, das die Zusammenarbeit von IT-Unternehmen und Schulen regelt.

4: Alternative Lernräume anbieten und besondere Lernräume erhalten

Zudem fordern wir, dass im Falle einer Schulschließung, die länger als zwei Wochen andauert, bedürftige Schüler*innen alternative hygienische Lernräume in den Schulen und Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden soll. Da gerade die Schließung von Schulen vor allem bedürftige Schüler*innen Lernraum entzieht. Hierüber kann auch der Zugang zu einem Drucker sichergestellt werden. Weiterhin soll nach Möglichkeit der Betrieb sonderpädagogischer Lerngruppen aufrechterhalten werden. Wenn die Bearbeitung der Aufgaben im häuslichen Umfeld nicht möglich ist, müssen diese Lernräume sicherstellen, dass Schüler*innen nicht abgehängt werden, eine angemessene Lernumgebung erhalten und hier pädagogisch betreut werden.

5: Schulpflicht gilt auch in Corona und ist durchzusetzen

Die Schul- und Unterrichtspflicht gilt auch in Corona und schützt gerade bedürftige Schüler*innen.

Deshalb wird die Senatsbildungsverwaltung dazu aufgefordert die AV-Schulbesuchspflicht, um klare Vorgaben zu ergänzen. Diese beinhaltet insbesondere eine Kontakt- und Rückmeldepflicht der Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten. Ist dieser Kontakt nicht möglich, befindet sich das Kind in digitaler Schuldistanz, welche es zu erfassen gilt. Für diesen Fall sind aufsuchende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Sozialarbeit zu entwickeln.

6: Stärkung der Schulsozialarbeit

Eine weitere Voraussetzung ist die Stärkung der Schulsozialarbeit in der Krise. Durch die Schulschließungen brechen viele Unterstützungssysteme – sei es die Durchführung von Krisengesprächen, Aufklärung häuslicher Gewalt oder Unterstützung

in Amtsangelegenheiten – weg. Gerade für Schulschließungen braucht es daher Konzepte zur Begleitung von Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten.

Es sollen daher in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe, Konzepte für die Sozialarbeit in Krisenzeiten und insbesondere für Hausbesuche entwickelt werden. Weiterhin soll die Notfallbetreuung auch in Jugendclubs eingerichtet werden, in denen Kinder Probleme besprechen können. Zudem fordern wir, dass eine sichere Onlineplattform für Sozialarbeiter*innen aufgebaut werden, wodurch ein digitaler Kontakt möglich ist.

7: Beteiligung und Kommunikation

Um verschiedene Perspektiven innerhalb der Schulgemeinschaft einzubeziehen, sind mindestens die Schulkonferenz unter besonderer Berücksichtigung der Meinungen von Schülervertreter*innen und das Krisenteam bei der Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Corona-bedingten Raum-, Hygiene- und (Fern)Unterrichtskonzepten einzubeziehen. Das gleiche gilt für die Landesgremien bei der Ausarbeitung der oben genannten zentralen Konzepte.

8: Hygienisch handeln in Schulen

In vielen Schulen sind nur ungenügende Sanitäreinrichtungen zur Umsetzung der Hygienekonzepte vorhanden. Auch gab es bis zuletzt an vielen Schulen zu wenig Desinfektionsmittel und selbst wenn vorhanden, fand vielerorts keine richtige Anwendung statt. Zwar wurde eine Maskenpflicht für das Lehrpersonal empfohlen, doch auch das wurde bzw. konnte kaum umgesetzt werden. Die Lüftung in den Klassenräumen war von den jeweiligen Lehrkräften abhängig und wurde zu restriktiv umgesetzt.

Alle Berliner Schulen müssen so mit Sanitäreinrichtungen und Hygienematerial ausgestattet werden, dass sie auch langfristig und jederzeit auf Pandemien vorbereitet sind. Hierzu zählen nicht zuletzt eine ausreichende Anzahl an Waschbecken, Warmwasser, Toiletten und Seife. Zudem fordern wir, dass in den obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen auch die richtige Anwendung von Hygienemitteln und Regeln thematisiert werden. Damit die Lehrkräfte vor Ort mit Desinfektionsmitteln und weiteren Maßnahmen vertraut und sicher umgehen können.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Findet aus infektionsschutzrechtlichen oder aus gesundheitlichen Gründen anstelle des Präsenzunterrichts schulisch angeleitetes Lernen zu Hause statt, gilt das schulisch angeleitete Lernen zu Hause als Unterricht und ersetzt ganz oder teilweise den Präsenzunterricht (siehe Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/2021). Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat im Jahr 2020 für ein erfolgreiches schulisch angeleitetes Lernen zu Hause den Leitfaden „Lernen zu Hause“ herausgegeben. Die Publikation führt digitale Lerninhalte und weitere Online-Lernangebote auf, benennt die Aufgaben von Schulleitung und Lehrkräften in dieser besonderen Situation und zeigt Best Practice-Beispiele von Schulen auf. Der Leitfaden erhält auch eine Checkliste zur Umsetzung von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause.

Die Schulschließungen und die Aussetzung des Präsenzunterrichts mit schulisch angeleitetem Lernen zu Hause haben die Lern- und Lebenssituationen von Schülerinnen und Schülern und ihren Familien stark verändert. Es wird vermutet, dass 20 bis 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler pandemiebedingte Lernrückstände und eine Beeinträchtigung ihrer Lebenssituation erfahren haben. Mit dem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Mai 2021 aufgelegten Programm „Stark trotz Corona“ sollen die durch die Corona-Pandemie verursachten Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern abgebaut und die Kinder und Jugendlichen gleichzeitig psychosozial gestärkt werden. In Berlin stehen für die Umsetzung des Programms

insgesamt knapp 64 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes zur Verfügung, um Lernrückstände in Kernfächern und in Kernkompetenzen aufzuholen und die psychosoziale Persönlichkeitsentwicklung besonders zu fördern. Dies erfolgt in Berlin in vier Teilbereichen.

Berlin hat mit dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes und Eigenmitteln 51.100 Tablets beschafft, mit denen alle sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler mit einem gemeldeten Bedarf ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen. Perspektivisch erhalten auch die Berliner Lehrkräfte digitale Endgeräte aus dem Ausstattungsprogramm des Bundes.

Alle 33.000 Berliner Lehrkräfte erhalten eine offizielle und datensichere Dienst-E-Mailadresse. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat dafür die Berliner Firma mailbox.org als Dienstleister gewonnen. mailbox.org stellt allen Berliner Lehrkräften ein dienstliches E-Mail-Postfach sowie Tools für Kalender, Adressbuch, Aufgabenverwaltung, Office Suite, Dateispeicher und Videokonferenzen zur Verfügung. Besonders schutzwürdige Daten können künftig mit diesem Angebot datensicher abgelegt werden. In Kalender, Aufgabenverwaltung oder Fotogalerie können zum Beispiel folgende Daten sicher hinterlegt werden: Stichpunktartige Notizen für das nächste Elterngespräch, die Fotogalerie einer schulischen Musical-Aufführung oder Reiseinformationen sowie Notfall-Telefonliste für eine anstehende Schülerfahrt. Der ausgewählte Anbieter erfüllt hinsichtlich Datensicherheit, Verschlüsselungstechnologie und Bedienungsfreundlichkeit die nötigen Voraussetzungen.

Das Land Berlin ist inzwischen führend bei der Umsetzung des Digitalpakts Schule des Bundes. Berlin belegt bei der prozentualen Mittelbindung im bundesweiten Vergleich den zweiten Platz. Das heißt: Stand November 2021 sind rund 165 Millionen Euro von 257 Millionen Euro bereits für verschiedenste Vorhaben im Bereich Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen bestimmt und gebunden. Das sind bereits gut 64 Prozent aller bis zum Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Mittel. Es geht dabei insbesondere um den Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden, um pädagogische Standard-Schulserver, schulisches WLAN, interaktive Tafeln und Displays oder auch um digitale Arbeitsgeräte, vor allem für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung. Alle Berliner Schulen hatten zu ihren Anträgen entsprechende Medienkonzepte erstellt, die genehmigt wurden.